

Schule Kürzung von Lehrer-Ausbildungen, *TA vom 3. 6.*

Zu wenig Achtung vor DaZ-Lehrern.

Wenn die Zürcher Bildungsdirektion denkt, dass sie mit der Schnellbleiche des Lehrgangs Deutsch als Zweitsprache (DaZ) die fehlenden DaZ-Lehrkräfte im Kanton Zürich herzuzaubern vermag, täuscht sie sich gründlich! Was dieser Beruf braucht, ist die überfällige Anerkennung der Gleichwertigkeit als Lehrkraft. Um als DaZ-Lehrkraft arbeiten zu dürfen, muss man über ein von der EDK anerkanntes Lehrerdiplom als Regelklassenlehrperson und über eine Weiterbildung in DaZ im Umfang eines Zertifikatslehrgangs verfügen. Die DaZ-Lehrkräfte (ausser jenen, die DaZ-Anfangsunterricht erteilen) werden im Gegensatz zu allen anderen Lehrkräften im Kanton Zürich von den Gemeinden und nicht vom Kanton angestellt. Warum eine DaZ-Lehrkraft von der Bildungsdirektion als Lehrkraft zweiten Ranges taxiert und nicht vom Kanton angestellt wird wie alle anderen Lehrkräfte, kann ich nicht nachvollziehen. Denn diese Degradierung hat diverse negative Folgen. Wechselte eine DaZ-Lehrkraft nach Jahren als Gemeindeangestellte zum Kanton, wurde ihr bis vor kurzem noch die bisherige Berufstätigkeit nicht gleichwertig sondern nur zu fünfzig Prozent angerechnet. Der Kampf einer Lehrerin gegen diese Ungerechtigkeit verlief im Jahr 2009 vor Bundesgericht erfolgreich: Die Bestimmung in der kantonalen Verordnung sei verfassungswidrig. Während wir vom DaZ-Verband wie auch der VPOD nach wie vor der Meinung sind, die Anrechnung müsse zu hundert Prozent erfolgen, rückte die Bildungsdirektion nur von 50 Prozent auf 75 Prozent auf. Der Kampf für Gleichberechtigung läuft also weiter. Eine zusätzliche Diskriminierung dieses Berufes besteht in der Entlohnung. Es gibt keine klare Regel für die Gemeinden, nur kantonale Empfehlungen, die aber selbstverständlich nicht verbindlich sind. Laut Kanton verstehe es sich von selbst, dass Gemeinden die Ausgestaltung der Löhne ihrer Angestellten grundsätzlich selber bestimmen. Der Lohn kann dementsprechend von Gemeinde zu Gemeinde sehr variieren. Auch nicht ernst genommen werden die DaZ-Lehrkräfte wegen ihres Status als Gemeindeangestellte bei den Lehrer-Kapiteln. Hier haben sie keinen Zugang. Sie sind in einzelnen Schulgemeinden zwar geduldet, haben aber kein Stimmrecht. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Pflichten feststehen, es bei den Rechten und der Gleichstellung aber bedenklich hapert. Unsere Hauptforderung seit Jahren ist die kantonale Anstellung aller DaZ-Lehrkräfte. Dies erhöht die Attraktivität des DaZ-Berufes und nicht die angesagte Demontage der Fachausbildung!

Eva Torp, Hedingen

DaZ-Lehrkraft